

Regierungsratsbeschluss

vom 9. Juni 2015

Nr. 2015/917

Grenchen: Änderung Nutzungsplanung Gebiet „Schmelzirain“ (GB Nr. 90175)

1. Ausgangslage

Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen unterbreitet dem Regierungsrat die Änderung der Nutzungsplanung im Gebiet „Schmelzirain“ (GB Nr. 90175), bestehend aus:

- Teiländerung Nutzungszonenplan, Situation 1:500
- Teiländerung Bauklassenplan, Situation 1:500
- Teiländerung Baulinienplan Schmelzi / Teiländerung Strassenkategorienplan, Situation 1:500 / 1:1'000

zur Genehmigung.

2. Erwägungen

Die Parzelle GB Nr. 4334, die nach dem rechtsgültigen Bauzonenplan in der Wohnzone (Bauklasse 2 Hang) liegt, soll bebaut werden. Die benachbarte Trafostation auf dem Grundstück GB Nr. 5176 (Wohnzone, Bauklasse 0) soll ebenfalls ins Bauprojekt integriert und erhalten werden. Der östlich angrenzende Fussweg Schmelzirain (GB Nr. 90175) bildet heute die Fusswegverbindung zwischen der Bergstrasse und dem Grubenweg. Um das Grundstück GB Nr. 4334 baulich optimal zu nutzen, wird mit der vorliegenden Teiländerung des Baulinienplans / Strassenkategorienplans die bestehende Fusswegverbindung aufgehoben. Sie wird künftig durch ein öffentliches Fusswegrecht sichergestellt. Mit der Teiländerung des Nutzungszonenplans wird das heutige Erschliessungsareal der Wohnzone zugewiesen, welches zusammen mit der Parzelle GB Nr. 5176 (Trafostation) neu der Bauklasse 2 Hang zugeordnet wird (Teiländerung Bauklassenplan).

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 5. März 2015 bis zum 7. April 2015. Innerhalb der Auflagefrist sind keine Einsprachen eingegangen. Der Gemeinderat der Stadt Grenchen hat die Planung am 24. Februar 2015 unter dem Vorbehalt von Einsprachen beschlossen.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

3. Beschluss

- 3.1 Die Änderung der Nutzungsplanung im Gebiet „Schmelzirain“ (GB Nr. 90175) der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird genehmigt.

2

- 3.2 Bestehende Pläne verlieren, soweit sie mit der genehmigten Planung in Widerspruch stehen, ihre Rechtskraft und werden aufgehoben.
- 3.3 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen wird gebeten, dem Amt für Raumplanung die Änderung der Nutzungsplanung bis am 30. Juni 2015 auch digital zuzustellen (Adressat: arp.digital@bd.so.ch).
- 3.4 Die Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen hat eine Genehmigungsgebühr von Fr. 1'200.00 sowie Publikationskosten von Fr. 23.00, insgesamt Fr. 1'223.00, zu bezahlen. Der Betrag wird dem Kontokorrent der Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen belastet.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Kostenrechnung

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen

Genehmigungsgebühr:	Fr. 1'200.00	(4210000 / 004 / 80553)
Publikationskosten:	Fr. 23.00	(4250015 / 002 / 45820)
	<u>Fr. 1'223.00</u>	

Zahlungsart: Belastung im Kontokorrent Nr. 1011112

Verteiler

Bau- und Justizdepartement

Amt für Raumplanung (Bi/Ca) (3), mit Akten und je 1 gen. Plan (später)

Amt für Raumplanung, Debitorenkontrolle (Ci)

Amt für Finanzen, **zur Belastung im Kontokorrent**

Sekretariat der Katasterschätzung, mit je 1 gen. Änderung Nutzungszonen- und Bauklassenplan (später)

Solothurnische Gebäudeversicherung, Baselstrasse 40

Amtsreiberei Region Solothurn, Filiale Grenchen-Bettlach, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit je 1 gen. Änderung Nutzungszonen- und Bauklassenplan (später)

Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen, Bahnhofstrasse 23, 2540 Grenchen (mit Belastung im Kontokorrent)

Baudirektion der Stadt Grenchen, Dammstrasse 14, 2540 Grenchen, mit je 3 gen. Änderungen Nutzungszonen- und Bauklassenplänen und 5 gen. Änderungen Baulinienplänen (später)

Staatskanzlei (Amtsblattpublikation: Einwohnergemeinde der Stadt Grenchen: Genehmigung Änderung Nutzungsplanung Gebiet „Schmelzirain“ [GB Nr. 90175])